

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die Erhebung der Entgelte für die Kunstschule wird für die Monate Januar und Februar 2021 ausgesetzt und rückvergütet, soweit kein Unterricht stattfinden konnte und soweit kein Ersatzunterricht in Anspruch genommen wurde.
2. Sollte nach dem 28.02.2021 aufgrund der dann geltenden Corona-Verordnungen weiterhin kein Unterricht stattfinden können und auch kein Ersatzunterricht in Anspruch genommen werden, wird auf die Erhebung der Entgelte für die Kunstschule auch für den Folgezeitraum verzichtet.